

Mietpreise und Nebenkostentarife

Der Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften beschloss am 10.05.2007 nachfolgende Mietpreise und Nebenkostentarife für die Festhalle Plauen.

A) Mietpreise

1. Die nachstehend aufgeführten Beträge verstehen sich als Entgelte für eine Veranstaltung an einem Tag bis zu einer Dauer von 6 Stunden (gerechnet vom Einlass bis zur Schließung des Hauses).

| Räumlichkeit | Nutzungsentgelt bis 6 Stunden | Nutzungsentgelt pro angefangene h |
|---|-------------------------------|-----------------------------------|
| Großer und kleiner Saal, einschl. Podium* und Foyer | 541,00 € | 90,00 € |
| Großer Saal einschl. Podium* und Foyer | 425,00 € | 70,00 € |
| Kleiner Saal und Foyer | 199,00 € | 33,00 € |
| Kleiner Saal ohne Foyer | 122,00 € | 20,00 € |
| Ensemblegarderobe | 12,00 € | Tagessatz |
| Solistengarderobe | 6,00 € | Tagessatz |
| Kasse | 10,00 € | Tagessatz |
| Cateringraum | 50,00 € | Tagessatz |

*Podium dient ausschließlich als Szenenfläche

2. Die Nutzungsentgelte beinhalten die Raummiete, Heizung, Lüftung, allgemeine Beleuchtung, Verbrauchsmaterial sowie vermietetseitig anfallende städtische Gebühren.

3. Für Auf- und Abbau- sowie Probentage werden jeweils 50% des Nutzungsentgeltes berechnet.

4. Anstelle von Einzelberechnungen können in Ausnahmefällen vertraglich auch Pauschalnutzungsentgelte vereinbart werden.

5. Bei kommerziellen Veranstaltungen wie Rockkonzerten und ähnlichen Großveranstaltungen ohne Bestuhlung wird grundsätzlich eine Festmiete in Höhe von 2.000.- € netto für beide Säle berechnet. Für den großen Saal werden 1.790.- € netto in Rechnung gestellt.

6. Bei Messen, Ausstellungen und vergleichbaren Großveranstaltungen wird aufgrund des hohen Verbrauches generell der Stromverbrauch gemessen und gesondert in Rechnung gestellt.

7. Es besteht Garderobenzwang. Pro Stück werden Entgelte erhoben. Pauschalablösungen durch den Veranstalter sind ebenfalls möglich sowie Verrechnungen durch die Vermieterin.

8. Die Nutzung von technischen Einrichtungen, Geräten, sonstigen Einrichtungen sowie Personal etc. wird gemäß nachfolgenden Nebenkostentarifen zusätzlich berechnet.

9. Die Stadtverwaltung Plauen hat die Möglichkeit, die Festhalle einmal jährlich mietkostenfrei zu nutzen, die Betriebskosten sind jedoch zu entrichten.

10. Wohlfahrts- und ähnliche Verbände sowie ortsansässige eingetragene gemeinnützige Vereine und Schulen der Stadt Plauen können die Festhalle jährlich für eine gemeinnützige Veranstaltung mietkostenfrei nutzen, die Betriebskosten sind jedoch zu entrichten.

11. Die festgesetzten Entgelte sind Nettoentgelte, hinzu kommt die jeweils gesetzliche Umsatzsteuer.